



Praxis für Ernährungsberatung

Astrid Francke Dipl. Oecotrophologin Kampstr. 22 24539 Neumünster Tel./Fax: 04321/74493

Informationsblatt

„Ernährungsberatung/Ernährungstherapie“

Die Krankenkassen dürfen aufgrund des § 20 SGB präventive (vorbeugende) Ernährungsberatung als Einzel- oder Gruppenmaßnahme anbieten. Die Versicherten können diese Leistung bei einer durch die Krankenkasse anerkannte Fachkraft ohne Zuweisung des Arztes in Anspruch nehmen

Weiterhin können nach § 43 SGB ernährungstherapeutische Leistungen, die sich auf bestimmte ernährungsabhängige Erkrankungen beziehen, erstattet werden. Auch hier muss eine von der Krankenkasse anerkannte Fachkraft die Beratung vornehmen und **der/die betreuende Arzt/Ärztin** muss eine **medizinische Notwendigkeitsverordnung**(Privat-Rezept, Briefpapier)ausstellen, die wie folgt aussehen könnte:

Hiermit verordne ich Frau/Herrn..... x Ernährungsberatung aufgrund von..... (Diagnose).

! Bitte beachten: Diese Verordnung erhält die zuständige Krankenkasse! !

Die Verordnung der Ernährungsberatung wird nicht vom ärztlichen Budget abgezogen. Folgende Erkrankungen gehören zu den Störungen, bei denen eine Ernährungstherapie möglich ist:

- **Stoffwechselerkrankungen (z.B. Fettstoffwechselstörung, Gicht, Diabetes mellitus)**
- **Ärztlich bestätigter BMI über 30**
- **Erkrankung der Verdauungsorgane (u .a. Verstopfung, Durchfall)**
- **Krebserkrankungen**
- **Allergien, Unverträglichkeiten**
- **Hauterkrankungen, Neurodermitis**
- **Herz- Kreislauferkrankungen**

Bei der vorbeugenden Ernährungsberatung (ohne ärztliche Zuweisung) werden in der Regel Kostenanteile für 3 Einzelberatungen erstattet. Mit einer Verordnung der/des Ärztin/Arztes bei einer der o.g. Erkrankungen können in der Regel **5 Einzelberatungen** in Anspruch genommen werden mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung der Krankenkasse.

In jedem Fall sollten vor Beginn die aktuellen Bedingungen und Erstattungshöhen der beteiligten Krankenkasse erfragt werden. **Sonderregelungen** aufgrund kasseneigener Beraterinnen bestehen zur Zeit bei der **AOK und der IKK**.

Die Kosten der Beratung betragen:

- | | | | |
|---------------|--------|-------------|--------|
| ➤ Bis 15 Min. | € 20,- | Bis 45 Min. | € 60,- |
| ➤ Bis 30 Min. | € 40,- | Bis 60 Min. | € 80,- |

In der Regel wird für die erste Beratung 60 Minuten (incl. Auswertung des Ernährungsprotokolls) veranschlagt. Die Folgeberatungen sind 30 Minuten lang. Von diesen Honoraren übernehmen die Krankenkassen in der Regel 60 bis 85 %.